

Rede zur Einbringung des 1. Nachtragshaushalts 2011 für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.05.2011

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bringe heute den 1. Nachtragshaushalt 2011 ein und bitte Sie um Beratung und Beschlussfassung in der Sitzungsrunde im Juni.

Im Rahmen dieses Nachtrags ist lediglich beabsichtigt, § 4 der Haushaltssatzung zu ändern. Der Höchstbetrag der Kassenkredite soll durch diesen Nachtrag um 10.000.000,- € auf dann neu 50.000.000,- € angehoben werden, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Stadt Gießen weiterhin zu gewährleisten. Sonstige Veränderungen des Haushalts 2011 sind durch diesen Nachtrag nicht beabsichtigt.

Das Instrument der Kassenkredite wurde vom Gesetzgeber eingerichtet, um kurzfristige Zahlungsengpässe vermeiden zu können. Kassenkredite werden also zur Liquiditätssicherung aufgenommen. Es ist eigentlich vorgesehen, dass Kassenkredite nur kurzfristig aufgenommen werden und damit Zahlungsengpässe vermieden werden können.

Viele Kommunen in Deutschland müssen aber dauerhaft auf das Instrument der Kassenkredite zurückgreifen – auch die Stadt Gießen. Es gelingt uns nicht mehr, unsere mit unseren laufenden Einzahlungen unsere laufenden Auszahlungen bedienen zu können. Im Vorbericht zum Nachtragshaushalt können Sie die Entwicklung der Kassenkreditbestände jeweils zum Jahresende ablesen. Die Entwicklung der Kassenkredite der Stadt Gießen ist für mich sehr erschreckend. Zum Ende des Jahres 2010 hatten wir bereits einen sehr hohen Stand von rd. 17,4 Mio. € erreicht. Aus der Grafik können Sie entnehmen, dass unser Kassenkreditbestand zum Jahresende in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2011 haben wir versucht einzuschätzen, ob der Höchstbetrag von 40.000.000 € auskömmlich ist. Wie sich im April kurzfristig herausstellte, gestaltete sich der tatsächliche Verlauf der Einzahlungen und Auszahlungen unerwartet anders. Ich habe daher intern die notwendigen organisatorischen Maßnahmen veranlasst, um die Liquiditätsplanung zu verbessern. Bereits zu diesem Nachtragshaushalt konnte eine entsprechende Liquiditätsplanung erfolgen. Diese Hochrechnung ist die Grundlage für die Steigerung des Höchstbetrags der Kassenkredite auf 50.000.000 €.

Der Ihnen vorliegende Vorbericht geht ausführlich auf die Gründe ein, die uns Ende April an die Grenze des Höchstbetrages der Kassenkredite geführt haben. Auf diese ausführliche Analyse habe ich Wert gelegt, denn wir müssen nachvollziehen können, wie es zu dieser Situation kam, um auch zukünftig entsprechende Schlüsse ziehen zu können.

Ich möchte hier nur die drei wichtigsten Punkte anführen:

- Mehrbelastungen durch eine weiterhin sehr hohe Investitionstätigkeit
- Mehrbelastungen über die Ausweitungen im Ergebnishaushalt in diversen Bereichen
- Mehrbelastungen durch das Ausbleiben von Steuereinzahlungen – insbesondere bei der Gewerbesteuer

Diese drei Entwicklungen im ersten Quartal sind in dieser Form im Vergleichszeitraum der Vorjahre so noch nicht eingetreten und konnten deshalb nicht vorhergesehen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich auf zwei aktuelle Entwicklungen eingehen, um die Finanzlage der Stadt Gießen insgesamt zu beschreiben:

1. Die Daten aus der Steuerschätzung vom Mai liegen uns vor. Im Finanzplanungszeitraum 2011 – 2014 dürfen wir auf höhere Steuereinnahmen im Vergleich zu unseren derzeitigen Planungen von rd. 3 Mio. € rechnen. Das ist zwar viel Geld, wenn man sich aber verdeutlicht, dass die Finanzplanung im gleichen Zeitraum Fehlbeträge im Gesamtergebnishaushalt von rd. 110 Mio. € ausweist, dann sind diese Steuerertragsüberschüsse nur ein Tropfen auf den heißen Stein.
2. Gestern hat uns der Kreisausschuss des Landkreises Gießen über die Haushaltsverfügung des RP Gießen zum Kreishaushalt informiert. Der Kreis muss wegen seiner Haushaltslage seinen Kreisumlagenhebesatz um 1,5 vom Hundert anheben. Dies bedeutet für die Stadt Gießen einen Mehraufwand für die Kreisumlage für dieses Haushaltsjahr von ca. 601.000 €.

Unsere Finanzlage ist schlecht und auf den konjunkturellen Aufschwung können wir nicht hoffen.

Gleichzeitig wird das Land – gerade nach dem Volksentscheid um die Schuldenbremse – uns nicht die Unterstützung zukommen lassen, die wir benötigen.

Im Gegenteil: Das Land stellt Programme ein und lässt Förderungen auslaufen. Das heißt: Wir können auf keine wesentliche Hilfe Dritter setzen. Wir müssen versuchen, selbst und eigenständig einen Weg aus unserem Dilemma zu finden.

Für mich heißt die Antwort: Wir müssen Schwerpunkte setzen und über Standards sprechen.

Unsere Mittel sind stark begrenzt und hieran müssen wir – und das gilt für die Koalition sowie für die Opposition gleichermaßen – unser politisches Handeln ausrichten.

Wir alle – Stadtverordnetenversammlung und Magistrat – stehen hier in einer Gesamtverantwortung, die wir gemeinsam meistern sollten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!